

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021
und Konzernlagebericht
mit Bestätigungsvermerk**

der

**Nynomic AG,
Wedel**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage	1
Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage	2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage	3
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage	4
Zusammensetzung und Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr	Anlage	5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage	8

Nynomic AG

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021



		in TEUR	in TEUR
	Erläuterungen im Anhang, Nr.	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	40.593	33.966
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	1.566	2.233
Sachanlagevermögen	6.3	4.214	2.886
Nutzungsrechte gemäß IFRS 16	6.3	13.107	11.854
Sonstige Vermögenswerte	6.4	623	523
Latente Steueransprüche		421	214
Langfristige Vermögenswerte		60.524	51.676
Vorräte	6.5	18.819	15.053
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	11.786	12.299
Erstattungsansprüche aus Ertrag- und Umsatzsteuern	6.7	1.410	805
Sonstige Vermögenswerte	6.7	782	849
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	6.8	226	222
Zahlungsmittel	6.9	26.748	22.114
Kurzfristige Vermögenswerte		59.771	51.342
Bilanzsumme		120.295	103.018
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	6.10	5.901	5.692
Kapitalrücklage	6.10	21.720	15.962
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	6.10	708	242
Konzernbilanzgewinn	6.10	34.040	26.187
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und Rücklagen		62.369	48.083
Anteile anderer Gesellschafter		4.137	2.894
Eigenkapital		66.506	50.977
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.11	16.884	22.453
Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	6.3 / 6.11	11.123	10.149
Sonstige Verbindlichkeiten	6.11	527	509
Latente Steuerschulden		112	0
Langfristige Verbindlichkeiten		28.646	33.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.12	4.826	4.458
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.14	1.771	442
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.14	4.235	4.906
Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	6.3 / 6.14	2.122	1.881
Sonstige Rückstellungen	6.13	2.369	1.481
Sonstige Verbindlichkeiten	6.14	7.973	4.640
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	6.14	1.847	1.122
Kurzfristige Verbindlichkeiten		25.143	18.930
Bilanzsumme		120.295	103.018

Nynomic AG
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

Anlage 2

NYNOMIC
 THE PHOTONICS GROUP

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		in TEUR	in TEUR
	Erläuterungen im Anhang, Nr.	2021	2020
Umsatzerlöse	7.1	105.075	78.558
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.244	2.561
Andere aktivierte Eigenleistungen		62	229
Gesamtleistung		107.381	81.348
Materialaufwand	7.2	-46.549	-32.595
Personalaufwand	7.3	-33.465	-28.477
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.4	-11.508	-9.478
Sonstige betriebliche Erträge	7.5	1.140	634
EBITDA		16.999	11.432
Abschreibungen	6.1	-4.008	-3.467
Betriebsergebnis (EBIT)		12.991	7.965
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.6	26	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.6	-651	-689
Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.366	7.298
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	-2.851	-2.115
Konzernjahresüberschuss		9.515	5.183
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		-1.662	-807
Konzernjahresüberschuss (ohne nicht beherrschende Anteile)		7.853	4.376
Ergebnis je Aktie (inkl. Anteile Dritter) in EUR	5	1,66	0,98
Ergebnis je Aktie (ohne Anteile Dritter) in EUR		1,37	0,83
Anzahl der Aktien im Durchschnitt (Vj. im Durchschnitt)		5.715.760	5.288.466

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzernjahresüberschuss	9.515	5.183
Unrealisiertes Ergebnis aus Währungsumrechnung	466	18
Sonstiges Ergebnis	466	18
Konzerngesamtergebnis	9.981	5.201

Nynomic AG, Wedel

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Geschäftstätigkeit	2
2	Grundlagen der Rechnungslegung	2
3	Bewertungsgrundlagen	3
4	Konsolidierungsgrundsätze	3
5	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
6	Erläuterungen zur Bilanz	12
7	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
8	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	19
9	Sonstige Angaben	19
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	20
11	Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB	20
12	Gewinnverwendung	22
13	Erklärung des Vorstands	22

1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Nynomic AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mit Sitz Am Marienhof 2 in Wedel, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Nynomic Gruppe. Dieser Konzernabschluss umfasst das Unternehmen und ihre Tochterunternehmen (zusammen im Folgenden als „Konzern“ oder „Nynomic“ bezeichnet). Die Nynomic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nr. HRB 6913 PI registriert.

Die Nynomic AG ist im Freiverkehr, der kein organisierter Markt gem. § 2 XI WpHG ist, gelistet. Die Aktien werden im KMU-Segment „Scale“ der Deutsche Börse AG in Frankfurt gehandelt.

Der Nynomic Konzern ist ein Anbieter von Serienprodukten und Lösungen in den technologisch anspruchsvollen Märkten der berührungslosen und zerstörungsfreien optischen Messtechnik, die in der Lage ist, ressourcen- und umweltschonend eine Vielzahl von Anwendungen zu optimieren.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Nynomic AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderlichen Erläuterungen ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Aktienoptionsprogramme:

Der Konzern hat zwei Aktienoptionspläne aufgelegt, nach denen bestimmten Führungskräften und bestimmten anderen Mitarbeitern Optionen zur Zeichnung von Aktien der Nynomic AG gewährt wurden. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Bewertung wird auf Kapitel 9.1 verwiesen.

Originäres Aktienoptionsprogramm

Im Berichtsjahr haben einige Optionsberechtigte von der Möglichkeit zur Ausübung der Optionen aus dem Aktienoptionsplan („Bedingtes Kapital 2014“ gem. Hauptversammlung vom 6. Juni 2014) Gebrauch gemacht. Dies führte im laufenden Kalenderjahr 2021 zur Eigenkapitalstärkung und Erhöhung der liquiden Mittel. Das Gesamtvolumen besteht hierbei aus insgesamt 465.000 Optionen (davon wurden bereits 207.500 Optionen ausgeübt).

Virtuelles Aktienoptionsprogramm 2021

Der Vorstand der Nynomic AG hat mit Genehmigung des Aufsichtsrats beschlossen, den Führungskräften der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen im Rahmen von Zielvereinbarungen virtuelle Aktienoptionen anbieten zu können. Das Programm stellt eine freiwillige Leistung der Gesellschaft dar. Die virtuellen Aktienoptionen dürfen bis 2024 ausgegeben werden.

Die Optionen sollen dabei dem jeweiligen Optionsberechtigten das Recht auf eine Barzahlung nach dem Erreichen bestimmter Unternehmensziele sowie individueller Zielvorgaben zusprechen.

Dem Optionsberechtigten werden keinerlei Ansprüche auf Aktien, Aktienoptionen, Bezugsrechte oder deren Erwerb oder Zeichnungen zugestanden.

Die gewährten Aktienoptionen können erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Bekanntgabetag in einem Zeitraum von weiteren fünf Jahren ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Optionen verfallen entschädigungslos mit Ablauf von neun Jahren ab dem Bekanntgabetag. Das Gesamtvolumen besteht aus 507.000 Optionen (davon wurden bereits 175.750 Optionen durch Zielvereinbarungen gewährt). Die Aktienoptionen können nicht ausgeübt werden, wenn die Erfolgsbedingung nicht eintritt.

3 Bewertungsgrundlagen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung des Unternehmens. Die dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, auf volle Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Es wird darauf hingewiesen, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten und Prozentangaben) auftreten können.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Abschlussstichtag der Nynomic AG entspricht, aufgestellt. Der Konzernabschluss umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das sonstige Ergebnis wurde in der Konzerngesamtergebnisrechnung dargestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns auswirken. Diese Einschätzungen basieren auf den historischen Erfahrungswerten der Unternehmensleitung.

Die zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Dabei ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume:

Diese beziehen sich im Wesentlichen auf:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, insbesondere in Bezug auf die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme
- die Schätzung der Nutzungsdauern bei den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vermögenswerten des Sachanlagevermögens
- die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von virtuellen Aktienoptionsprogrammen als Vergütungsbestandteil

Die Einschätzungen und Annahmen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

4 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Nynomic AG alle Tochterunternehmen voll einbezogen. Dabei handelt es sich um elf inländische (Vj. acht) und vierzehn ausländische Gesellschaften (Vj. elf), die auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

Eine Einbeziehung erfolgt dann, wenn eine mittelbare oder unmittelbare Beherrschung vorliegt. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Gesellschaften ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über die Gesellschaften zu beeinflussen. Die Konsolidierung endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Folgende Gesellschaften umfassen den Konsolidierungskreis und wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

	<u>Anteil am Kapital in %</u>
m-u-t GmbH, Wedel	100,00
tec5 AG, Steinbach	100,00
<u>mit ihren verbundenen Unternehmen und ihren Anteilen am Kapital:</u>	
tec5 USA Inc., Plainview (New York/USA)	51,00
tec5 China Ltd., Peking (China)	80,00
Avantes Holding B.V., Apeldoorn (Niederlande)	100,00
<u>mit ihren verbundenen Unternehmen und ihren Anteilen am Kapital:</u>	
Avantes B.V., Apeldoorn (Niederlande)	100,00
Avantes USA Inc., Louisville (Colorado/USA)	100,00
Avantes China Ltd., Peking (China)	60,00
Avantes Shanghai Ltd., Shanghai (China)	60,00
Avantes Hong Kong Ltd., Hongkong (China)	60,00
Avantes UK Ltd., Leatherhead (Surrey/Großbritannien)*	100,00
APOS GmbH, Wedel	100,00
<u>mit ihrem verbundenen Unternehmen und ihrem Anteil am Kapital:</u>	
APOS IP GmbH, Wedel	100,00
LayTec AG, Berlin	100,00
<u>mit ihrem verbundenen Unternehmen und ihrem Anteil am Kapital:</u>	
LayTec UK Ltd., Ince (Greater Manchester/Großbritannien)	95,68
Spectral Engines GmbH, Steinbach	100,00
<u>mit ihren verbundenen Unternehmen und ihren Anteilen am Kapital:</u>	
Spectral Engines Oy, Helsinki (Finnland)	100,00
Purpl Scientific Inc., St. Louis (Missouri/USA)	100,00
LemnaTec GmbH, Aachen	100,00
Sensortherm GmbH, Steinbach	100,00
MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, Wentorf	100,00
Image Engineering GmbH & Co. KG, Kerpen	51,00
<u>mit ihren verbundenen Unternehmen und ihren Anteilen am Kapital:</u>	
Shenzhen Image Engineering Optoelectronic Equipment Co. Ltd., Shenzhen (China)	51,00
Image Engineering USA Inc., South Lake Tahoe (Kalifornien/USA)	51,00
Image Engineering Komplementär GmbH, Kerpen	51,00

* Gesellschaft ist ruhend.

Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gem. IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften

ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung der Gesellschaften grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung.

Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet, der monatlich ermittelt wird. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Währungsrücklagen ausgewiesen. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Für die Währungsumrechnung wesentlichen Währungen wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	1 EUR=	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2021	2020	2021	2020
China	RMB	7,62820	7,87470	7,19470	8,02250
Großbritannien	GBP	0,85960	0,88970	0,84028	0,89903
Hongkong	HKD	9,19320	8,85870	8,83330	9,51420
USA	USD	1,18270	1,14220	1,13260	1,22710

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 und IFRS 10 nach der Erwerbsmethode.

Neugründungen und Unternehmenserwerbe

Die Erstkonsolidierung erfolgt zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wird. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet.

Ein hieraus resultierender positiver Unterschiedsbetrag wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen, ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden einem jährlichen Wertminderungstest (Impairment-Test) nach IAS 36 unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden sowohl auf der Basis von Marktpreisen als auch Verrechnungspreisen vorgenommen, die auf der Grundlage des „Dealing-at-arms-length-Prinzips“ ermittelt wurden. Im Berichtszeitraum lagen materielle Zwischengewinne in den Vorräten und Sachanlagevermögen aus konzerninternen Lieferungen nicht vor. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Nynomic AG hat mit Kaufvertrag vom 8. Juni 2021 51% der Anteile an der Image Engineering GmbH & Co. KG, Kerpen, sowie an der Image Engineering Komplementär GmbH, Kerpen, erworben. Die Image Engineering Gruppe setzt in der Entwicklung und Fertigung von Test- und Kalibrierequipment für Kameras und Multisensorsysteme fortlaufend neue Maßstäbe und gehört zu den Technologieführern in diesem Segment. Die Nynomic AG hat diese Anteile erworben um die Produktionspalette zu erweitern. Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurden mit ihren Verkehrswerten, die in etwa den

Buchwerten entsprechen, übernommen. Der darüber hinauschießende Betrag wurde als Firmenwert identifiziert.

Mit Vertrag vom 29. September 2021 hat die Nynomic AG 100% der Anteile an der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, Wentorf, durch einen Anteilstausch übernommen, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zu stärken und auszubauen. Die Gesellschaft ist ein namhafter Hersteller von Mikro-Glühlampen, die vor allem in der optischen Messtechnik sowie in Sicherheits- und Medizintechnikanwendungen zum Einsatz kommen. Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurden mit ihren Verkehrswerten, die in etwa den Buchwerten entsprechen, übernommen. Der darüber hinauschießende Betrag wurde als Firmenwert identifiziert.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ausweis

Gemäß IAS 1.56 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten sowie kurz- und langfristigen Schulden unterschieden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,

oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 repräsentiert den Unterschiedsbetrag, um den der Gesamtkaufpreis für ein Unternehmen oder einen Geschäftsbetrieb den beizulegenden Zeitwert der neu erworbenen sowie neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern entsprechend den Regelungen des IAS 36 jährlich mindestens einmal einem Impairment-Test unterzogen.

Bei der Durchführung des Impairment-Tests wird bei der Ermittlung des Nutzungswertes auf die Daten der vom Management vorgenommenen Mittelfristplanung zurückgegriffen. Die Planungsprämissen werden jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei werden angemessene Annahmen unter Berücksichtigung makroökonomischer Trends und historischer Entwicklungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt unter Berücksichtigung der Wachstumsrate des relevanten Marktsegments. Diese liegt derzeit zwischen 1% p.a. bis 2% p.a. Den zu ermittelnden Nutzungswerten wurden Diskontierungszinssätze in einer Bandbreite von 6% p.a. bis 8% p.a. zugrunde gelegt. Der Diskontierungszinssatz spiegelt jeweils den vom Kapitalmarkt abgeleiteten, risikoadjustierten Mindestverzinsungsanspruch wider.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Unter den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen eine Steuerungssoftware ausgewiesen, die zu Herstellungskosten aktiviert wurde. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Soweit sämtliche Kriterien zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind, werden alle direkt zurechenbare Kosten aktiviert. Nach erfolgreichem Abschluss des Entwicklungsprojektes werden aktivierte Entwicklungskosten über die geplante Produktlebensdauer abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, welche erworben wurden, sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3-10 Jahre; lineare Methode) vermindert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei entspricht die Abschreibungsmethode dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Der Abschreibungsaufwand wird in der Regel auf der Grundlage der linearen Methode ermittelt. Der Abschreibungszeitraum wird gemäß der voraussichtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger, direkt zurechenbarer Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsveranlasster Abschreibungen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstand	Nutzungsdauer
Gebäude	10 - 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	2 - 19 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 23 Jahre

Leasingbilanzierung nach IFRS 16

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erfolgte die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen. Alle relevanten Leasingverträge wurden bewertet und gemäß IFRS 16 ähnlich der bisherigen Regelungen zum Finanzierungsleasing neu klassifiziert.

Eine Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn jedes Leasingverhältnisses erfasst, einschließlich derer, die zuvor als Operating-Leasing eingestuft waren. Die Höhe der Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zukünftigen Zahlungen im Rahmen des Leasingverhältnisses berechnet. Die zukünftigen Zahlungen werden länderbezogen mit einem durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz von 1,75% zum Stichtag abgezinst.

Die Erfassung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten. Diese umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor

Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, anfängliche direkte Kosten sowie jegliche Kosten, die bei Beendigung des Leasingverhältnisses anfallen (Wiederherstellungs- oder Abbruchkosten).

Leasingzahlungen, die in Übereinstimmung mit IFRS 16 nicht aktiviert wurden, sind in den betrieblichen Aufwendungen der Periode enthalten. Hierbei handelt es sich um kurzfristige (weniger als ein Jahr) und geringwertige Leasingverhältnisse sowie variable Leasingzahlungen, die nicht auf einem Index basieren.

Wertminderungen

Geschäfts- und Firmenwerte sowie noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag auf Wertminderungen überprüft.

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ vorliegen. Werden derartige Anhaltspunkte für einzelne Vermögenswerte identifiziert, so wird für diese ein Wertminderungstest durchgeführt. Im Rahmen des Wertminderungstests wird zunächst der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt und anschließend mit dem Buchwert verglichen, um so einen etwaigen Wertminderungsbedarf zu bestimmen.

Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien erzielt werden kann. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse. Dabei wird ein marktgerechter Zinssatz vor Steuern zugrunde gelegt, der die Risiken der Nutzung des Vermögenswerts widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen.

Wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als der Buchwert eingeschätzt, wird dieser auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei einer Wertaufholung in der Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswerts entsprechend dem erzielbaren Betrag angepasst.

Die Wertaufholungsobergrenze wird durch die Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt, die sich ergäben, wenn keine Wertminderung in den Vorperioden erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert gem. IAS 2 bewertet, wobei der Nettoveräußerungswert der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und die bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten ist. Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige angefallene Kosten, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Dabei werden Anschaffungspreisminderungen wie Preisnachlässe, Boni oder Skonti berücksichtigt. Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden. Enthalten sind neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Kostenstellen anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Sofern die Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese angesetzt. Entfallen diese Gründe und ist der Nettoveräußerungserlös gestiegen, werden die Wertaufholungen in der entsprechenden Periode, in der die Veränderung eintritt, als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Auf die Bilanzierung und Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen nach IAS 23 im Rahmen der Ermittlung von Herstellungskosten für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse kann unter Verweis auf die mangelnde Relevanz von langläufigen Fertigungszeiträumen der Herstellung verzichtet werden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IAS 32 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und -verbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, zu welchem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden gemäß ihrer Klassifizierung in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, also abzüglich eventueller Tilgungen, abzüglich etwaiger Wertminderungen oder eventueller Uneinbringlichkeiten sowie zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei der Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (zum Beispiel Disagio und Transaktionskosten). Diese Differenz wird mittels der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Schuld verteilt.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Unternehmens bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen und langfristigen Krediten sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund ihrer Kurzfristigkeit unverzinslich und werden zum Nominalwert abzüglich der Wertminderungen auf Grund erwarteter Forderungsausfälle angesetzt. Dabei wird sowohl dem individuellen Ausfallrisiko als auch einem aus Erfahrungswerten abgeleiteten Ausfallrisiko für eine Gruppe von Forderungen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen (portfoliobasierte Wertberichtigung) unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos Rechnung getragen. Sofern sich der Forderungsverlust endgültig realisiert, wird die Forderung unter Inanspruchnahme einer gegebenenfalls zuvor gebildeten Wertberichtigung ausgebucht.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen. Langfristige unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen, die wesentlich sind, werden abgezinst.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich für finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kein Wertminderungsbedarf.

Zahlungsmittel sind Kassenbestände und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Davon nicht betroffen sind finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Die ausgegebenen Anteile werden als Eigenkapital bilanziert, wobei die Kosten, die direkt der Ausgabe von eigenen Aktien zurechenbar sind, vom Eigenkapital in Abzug gebracht werden.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns erfolgt unter der Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze.

Latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern erfolgt gem. IAS 12 „Ertragsteuern“. Aktive und passive latente Steuern werden als separate Posten in der Bilanz dargestellt, um die künftige steuerliche Wirkung aus zeitlichen Unterschieden zwischen den bilanziellen Wertansätzen und der steuerlichen Basis von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der steuerlichen Verlustvorträge zu berücksichtigen.

Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes berechnet. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrundeliegende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Aktive latente Steuern auf Bilanzunterschiede und auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile in einem absehbaren zeitlichen Rahmen wahrscheinlich ist.

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz sowie Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen.

Für die Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wird ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer in Höhe von pauschal 15% wird ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15% berücksichtigt.

Für ausländische Gesellschaften erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit den im jeweiligen Land geltenden Steuersätzen. Die latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Sonstige Rückstellungen werden nur für rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, bei denen zum Abschlussstichtag mehr für ihr Bestehen als dagegen spricht.

Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen. Der Abzinsung liegen Zinssätze vor Steuern zugrunde, die die aktuellen Markterwartungen in Hinblick auf den Zinseffekt widerspiegeln und die von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung abhängig sind. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Rückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag bewertet. Rückstellungen für Gewährleistungen werden einzelfallbezogen sowie pauschal gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller gegenwärtigen und zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse definieren Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe erwirtschaftet wurden (IFRS 15). Hierunter fallen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Gütern sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn der Kunde Verfügungsmacht erlangt hat und die Leistungsverpflichtung erfüllt ist, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. In den Umsatzerlösen werden die den Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen - vermindert um Erlösschmälerungen und Skonti - ausgewiesen.

Erlöse aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts (IFRS 15.39 ff.) des Auftrags am Bilanzstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad des Auftrags wird outputbasiert anhand der erbrachten Dienstleistung ermittelt. Erträge werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der mit dem Auftrag verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließt. Andernfalls werden Erträge nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Beinhaltet ein Vertrag mehrere abgrenzbare Bestandteile (Mehrkomponentenverträge), werden diese Leistungsverpflichtungen (IFRS 15.22 ff.) entsprechend vorstehenden Prinzipien separat realisiert.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während jeder einzelnen Periode ausgegebenen Stammaktien berechnet.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2021	2020
	in TEUR	in TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9.515	5.183

	2021	2020
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie*	5.715.760	5.288.466
Potentielle Verwässerungseffekte aus:		
Originären Aktienoptionen	257.500	350.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	5.973.260	5.638.466

* In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Änderungen der eigenen Anteile im Verlauf des Jahres enthalten.

	2021	2020
	in EUR	in EUR
Ergebnis je Aktie		
Unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	1,66	0,98
Verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	1,59	0,92

Wandel- oder Optionsrechte waren bis auf das originäre Aktienoptionsprogramm nicht im Umlauf. Wie im vorangegangenen Geschäftsjahr lagen bis auf die Auswirkungen aus der Ausübung des originären Aktienoptionsprogrammes keine Verwässerungseffekte vor.

6 Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

6.2 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Geschäfts- oder Firmenwerte TEUR 40.593. Die Zugänge zu den Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von TEUR 6.627 sind auf die Anteilsübernahmen der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, der Image Engineering GmbH & Co. KG und der Image Engineering Komplementär GmbH zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorzunehmen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen gemindert.

6.3 Sachanlagen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen TEUR 3.572 zzgl. der Restbuchwerte aus der Erstkonsolidierung in Höhe von TEUR 3.062 (historische Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5.524 abzgl. der kumulierten Abschreibung in Höhe von TEUR 2.462) (Vj. TEUR 9.677), davon entfielen u.a. TEUR 3.926 auf den Zugang der Nutzungsrechte gem. IFRS 16 und TEUR 1.150 auf Grundstücke und Bauten.

Insgesamt wurden planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.190 (Vj. TEUR 2.654), davon TEUR 2.112 auf Nutzungsrechte gem. IFRS 16, erfasst.

	Nutzungsrechte gemäß IFRS 16				Verbindlichkeiten
	Gebäude und Grund und Boden in TEUR	Fuhrpark in TEUR	Ausrüstung in TEUR	Gesamt in TEUR	Gesamt in TEUR
Stand 01.01.2021	11.230	579	45	11.854	12.030
+ Zugänge	3.602	324	0	3.926	3.902
- Abgänge	561	0	0	561	537
- Abschreibung	1.858	238	16	2.112	0
- Rückzahlung	0	0	0	0	2.433
+ Zinsaufwand	0	0	0	0	283
Stand 31.12.2021	12.413	665	29	13.107	13.245

Die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit einem Effektivzinssatz in Höhe von 1,5% – 2,0%.

6.4 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögenswerte	623	523

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Alt-Gesellschaftern einer Tochtergesellschaft.

6.5 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.397	5.056
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.736	2.694
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.331	7.129
Geleistete Anzahlungen	355	189
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	-16
Summe:	18.819	15.053

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.786	12.299

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen zum Stichtag den Buchwerten.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.822	12.373
Kumulierte Wertberichtigung	36	74
Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.786	12.299

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit überwacht. Die Bonität des Kunden wird fortlaufend bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. In der Regel werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn sie uneinbringlich sind. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als gering, da seine Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind, verschiedenen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind.

Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigung Rechnung getragen.

6.7 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Erstattungsansprüche aus Ertrag- und Umsatzsteuern	1.410	805
Anzahlungen	375	251
Forderungen aus Förderprojekten	296	350
Sonstige	111	248
Summe:	2.192	1.654

Für die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen.

6.8 Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgrenzung von Kostenauslagen	226	222

Kostenauslagen betreffen Zahlungen aus in der Folgeperiode zu empfangenden Dienstleistungen.

6.9 Zahlungsmittel

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.748	22.114

Zur Veränderung des Zahlungsmittelbestands verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zur Kapitalflussrechnung“.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 5.570 (Vj. TEUR 3.868).

6.10 Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist zum Stichtag in 5.901.200 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital à EUR 1,00 eingeteilt. Bei allen Aktien handelt es sich um Stammaktien mit je einem Stimmrecht.

Im Geschäftsjahr erfolgten zwei genehmigte Kapitalerhöhungen. Aus dem Aktienoptionsprogramm erfolgte eine Erhöhung um insgesamt TEUR 3.742. Das Gezeichnete Kapital stieg um TEUR 93 auf TEUR 5.785, die restliche Erhöhung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, Arbeitnehmern der Gesellschaft sowie Mitgliedern des Vorstands/Geschäftsführern und Arbeitnehmern von verbundenen Unternehmen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Oktober 2021 fand eine Kapitalerhöhung um TEUR 117 auf TEUR 5.901 statt. Die Kapitalerhöhung diente der Finanzierung des am 28. September 2021 vom Aufsichtsrat zugestimmten Erwerbs der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH durch Anteils-tausch.

Genehmigtes Kapital/Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 wurde die Satzung in § 4 Ziffer 4.3 (genehmigtes Kapital) geändert. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021

ermächtigt, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu insgesamt TEUR 2.846 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2019/I wurde aufgehoben.

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2021 von TEUR 117 beträgt das Genehmigte Kapital 2021/I noch TEUR 2.729.

Unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 2.057 bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.056.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I). Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Juni 2024 um bis zu insgesamt TEUR 2.535 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 507 betrug das Genehmigte Kapital 2019/I zuletzt noch TEUR 2.028.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Juli 2022 ermächtigt worden, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu TEUR 2.393 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen zum genehmigten Kapital finden sich in § 4 der Satzung. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2017/I vom 14. Juli 2017 aufgehoben.

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 285 hatte das Genehmigte Kapital 2017/I zuletzt noch TEUR 2.108 betragen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2014 um bis zu TEUR 479 zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Nach teilweiser Ausschöpfung im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 115 beträgt das Bedingte Kapital 2014/I noch TEUR 364.

Unter Aufhebung des bisher bedingten Kapitals 2012 in Höhe von TEUR 1.815 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 1.914 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.914.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2017/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurden (Agio).

Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn resultiert aus dem Gewinnvortrag (TEUR 26.187) zzgl. des laufenden Konzernjahresüberschusses; abzgl. Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter (TEUR 1.662).

6.11 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.884	22.453
Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	11.123	10.149
Sonstige Verbindlichkeiten	527	509
Summe:	28.534	33.111

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Darlehen gegenüber Banken aufgrund der Finanzierung der Erwerbe von Anteilen an Gesellschaften. Diese werden im Wesentlichen besichert durch Schuldbeiträge sowie Gewährung von Garantien einzelner Tochtergesellschaften. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer Verlängerung eines Mietvertrages sowie der erstmaligen Berücksichtigung des Pachtvertrages einer neuen Tochtergesellschaft. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Alt-Gesellschaftern einer Tochtergesellschaft.

6.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In diesen kurzfristigen Posten sind enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.826	4.458

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden separat ausgewiesen. Diese Änderung wurde auch für das Vorjahr vorgenommen.

6.13 Sonstige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	2.369	1.481

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus absatzbezogenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.191 (Vj. TEUR 602), aus beschaffungsbezogenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 8) und übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.163 (Vj. TEUR 871).

6.14 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

In diesen Posten sind enthalten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	7.973	4.640
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.771	442
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.235	4.906
Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16	2.122	1.881
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1.847	1.122
Summe:	17.948	12.991

7 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2021 um TEUR 26.517 bzw. 34% auf TEUR 105.075 erhöht.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Clean Tech	64.074	47.606
Life Science	24.189	18.158
Green Tech	16.812	12.794
Summe:	105.075	78.558

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Absatzregionen wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Deutschland, Europa und übrige Länder	65.874	47.893
Amerika	28.744	20.370
Asien	10.457	10.295
Summe:	105.075	78.558

7.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	44.069	32.053
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.480	542
Summe:	46.549	32.595

Die Erhöhung des Materialaufwandes ist auf das höhere Umsatzvolumen zurückzuführen.

7.3 Personalaufwand

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	28.418	23.937
Soziale Abgaben	4.385	3.922
Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	662	618
Summe:	33.465	28.477

	2021	2020
Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt	466	430

Der Anstieg der Personalaufwendungen und der Mitarbeiterzahlen resultiert im Wesentlichen aus der verbesserten Auftragslage sowie der Einbeziehung des Teilkonzerns der Image Engineering GmbH & Co. KG und der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH.

7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21% gestiegen. Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

in TEUR	2021	2020
Beratungskosten	1.794	1.791
Marketing-/ Reisekosten	1.279	932
Vertriebskosten	1.175	726
Kosten externer Dienstleister	1.163	1.149
Raumkosten	760	554
KFZ-Kosten	469	401
Instandhaltung	346	281
Sonstige Aufwendungen	4.522	3.644
Summe:	11.508	9.478

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen unternehmens-/organisationsbezogene Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.226, personalbezogene Aufwendungen in Höhe von TEUR 978 und produkt-/absatzbezogene Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.065.

7.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 506 bzw. 80% auf TEUR 1.140 gestiegen. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

in TEUR	2021	2020
Sonstige Zuschüsse/Corona-Zuschüsse	577	137
Erträge aus Sachbezügen	225	173
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	50	84
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	30	94
Versicherungsentschädigungen	18	8
Sonstige Erträge	240	138
Summe:	1.140	634

7.6 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

in TEUR	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	22
Abzinsung Rückstellungen	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-651	-689
Summe:	-625	-667

7.7 Ertragsteuern

in TEUR	2021	2020
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.821	2.085
Latente Steuern	30	30
Summe Ertragsteuern:	2.851	2.115

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über folgende nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen:

in TEUR	2021	2020
Körperschaftsteuer	17.320	14.104
Gewerbesteuer	17.540	14.406
Summe:	34.860	28.510

in TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbe- reichen	12.366	7.298
Periodenergebnis vor Steuern	12.366	7.298
Erwarteter Ertragsteueraufwand in Höhe von ca. 30% (Vj. 30%)	3.710	2.190
Im Wesentlichen: Nutzung bislang nicht erfasste steuerliche Verluste	-859	-75
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: 23%; Vj. 29%)	2.851	2.115
Ergebniswirksam ausgewiesener Ertragsteueraufwand	2.851	2.115

8 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst den Bilanzposten Zahlungsmittel, der sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten zusammensetzt.

Die Konzernkapitalflussrechnung stellt dar, wie sich die Zahlungsmittel des Nynomic Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung in Übereinstimmung mit IAS 7 (Kapitalflussrechnung) nach Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Konzernkapitalflussrechnung betrachtet werden, werden um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus der Währungsumrechnung und Konsolidierungskreisänderungen bereinigt.

Operative Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern werden die Mittelzu- und -abflüsse indirekt abgeleitet. Das Ergebnis nach Steuern wird dazu um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen korrigiert und unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital, in den Rückstellungen und in den übrigen operativen Bilanzposten ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 17.832 (Vj. TEUR 6.368). Ursächlich für die Veränderung zum Vorjahr war insbesondere der starke Aufbau von Verbindlichkeiten und das bessere Periodenergebnis.

Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt. Er umfasst Zahlungsströme im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Herstellung und der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die nicht Bestandteil der Zahlungsmittel sind.

Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gem. IAS 7.33 Gebrauch gemacht, die erhaltenen Zinsen als Teil des investiven Cashflows auszuweisen.

Im Berichtszeitraum betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -5.326. Dabei enthält der Cashflow aus Investitionstätigkeit Zahlungsvorgänge für Neu- und Ersatzinvestitionen des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Kaufpreise der neuen Tochtergesellschaften.

Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt und umfasst neben der Aufnahme und Tilgung von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten Zahlungsströme zwischen dem Konzern und seinen Anteilseignern.

Gezahlte Zinsen werden entsprechend des Wahlrechtes nach IAS 7.33 als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR -9.153. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Eigenkapitalerhöhungen und enthält zudem Zahlungen für die Tilgung von Krediten und Leasingverbindlichkeiten.

9 Sonstige Angaben

9.1 Anteilsbasierte Vergütung

Originäre Aktienoptionsprogramm

Die Abbildung des originären Aktienoptionsprogrammes erfolgt auf Ebene der Anteilseigner und führt daher nicht zum Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Auf der Ebene der Nynomic AG führt die Ausübung dieser Aktienoptionsprogramme lediglich zur Eigenkapitalstärkung und Erhöhung der liquiden Mittel.

Virtuelle Aktienoptionsprogramm

Der Zahlungsanspruch gegen die Gesellschaft ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem für die Option geltenden Basiskurs, max. begrenzt auf EUR 20 pro Aktie. Der sich daraus ergebene Wert wird anteilig über die Wartezeit von vier Jahren der Rückstellung auf Ebene der Nynomic AG zugeführt. Die Ausgabe der Optionen erfolgt in jedem Kalenderjahr nach Feststellung der individuellen Zielerreichung auf den Optionsberechtigten.

9.2 Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

9.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanziellen Verpflichtungen außerhalb der nach IFRS 16 erfassten Sachverhalte bestehen nicht.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Nynomic AG hat die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses nach Aufstellung am 28. März 2022 an den Aufsichtsrat genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 zu prüfen und zu billigen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaften. Auch zukünftig werden keine wesentlichen Effekte erwartet. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31. Dezember 2021 gab es nicht.

11 Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB

11.1 Pflichtangaben nach § 315e HGB und § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss der Nynomic AG ist gemäß § 315e HGB mit befreiender Wirkung für einen Konzernabschluss nach HGB in Übereinstimmung mit den Richtlinien des IASB erstellt. Gleichzeitig stehen Konzernabschluss und Konzernlagebericht im Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (2013/34/EU). Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, werden alle Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die vom HGB gefordert werden und über die nach IFRS notwendigen Angabepflichten hinausgehen.

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Nynomic AG hat die tec5 AG als vollkonsolidiertes verbundenes deutsches Unternehmen von den Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Des Weiteren wird auch für die Avantes UK Ltd. von den lokalen Regelungen der Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB durch Einbeziehung in den Konzernabschluss Gebrauch gemacht.

11.2 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

	2021	2020
Angestellte	381	343
Gewerbliche Mitarbeiter	79	82
Studenten/Praktikanten	6	5
Auszubildende	0	0
Summe:	466	430

11.3 Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für die erhaltenen Dienstleistungen des Abschlussprüfers sowie der mit diesen verbundenen Unternehmen bzw. Netzwerkgesellschaften betragen:

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistung	104	105
Steuerberaterleistung	15	14
Betriebswirtschaftliche Beratung	22	11
Sonstige prüferische Leistungen	8	7
Summe:	149	137

Die Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen betreffen Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses der Nynomic AG sowie die vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Mutter- und Tochterunternehmen. Sonstige prüferische Leistungen betreffen das Erteilen von Bescheinigungen.

11.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen bzw. Personen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie Unternehmen und Personen, die kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der Nynomic AG maßgeblich zu steuern oder an der gemeinsamen Führung der Nynomic AG beteiligt sind. Beherrschung liegt hierbei dann vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Nynomic AG hält.

Als nahestehende Personen der Nynomic AG gelten ferner die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Berichtszeitraum gab es keine Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern beider Gremien bzw. wurden wie unter fremden Dritten im geringen Umfang abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

Als **Mitglieder des Vorstands** waren im Geschäftsjahr 2021 folgende Herren bestellt:

- Herr Fabian Peters, Westerröfeld
- Herr Maik Müller, Kronberg im Taunus

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils mit einem weiteren Vorstandsmitglied in Gemeinschaft zur Vertretung berechtigt.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Schutzklausel gemäß § 314 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Als **Mitglieder des Aufsichtsrats** waren im Geschäftsjahr 2021 folgende Herren bestellt:

	Tätig als
Herr Hans Wörmcke (Vorsitzender), Heist	Unternehmer
Herr Dr. Sven Claussen (stellv. Vorsitzender), Hamburg	Rechtsanwalt bei Weiland Rechtsanwälte
Herr Hartmut Harbeck, Wedel	Unternehmer

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf TEUR 68 (Vj. TEUR 37).

12 Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt die Nynomic AG als Mutterunternehmen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.809 ab. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

13 Erklärung des Vorstands

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Konzernlagebericht wurden am 28. März 2022 von den gesetzlichen Vertretern der Nynomic AG aufgestellt, die für die Vollständigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht im Einklang mit der Richtlinie 83/349/EWG. Die Vorjahreszahlen sind nach den gleichen Grundsätzen ermittelt worden. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315e HGB erforderliche Erläuterungen ergänzt.

Wedel, den 28. März 2022

Fabian Peters
Vorstand der Nynomic AG

Maik Müller
Vorstand der Nynomic AG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE		
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Zugänge aus Erst- konsolidierung	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Zugänge aus Erst- konsolidierung	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	386	0	0	0	0	386	326	23	0	0	0	0	349	37	60
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.692	154	35	11	17	5.875	3.530	795	34	0	13	0	4.346	1.529	2.162
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- aus den Einzelabschlüssen	35.130	0	6.627	0	0	41.757	1.164	0	0	0	0	0	1.164	40.593	33.966
- aus der Kapitalkonsolidierung	11	0	0	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
4. Geleistete Anzahlungen															
	41.219	154	6.661	0	17	48.017	5.020	818	34	0	13	0	5.859	42.159	36.199
II. Sachanlagevermögen															
1. Grundstücke und Bauten	0	0	1.150	0	0	1.150	0	2	0	0	0	0	2	1.148	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	344	124	1.672	0	20	2.120	190	43	1.655	0	3	0	1.885	235	154
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.120	1.212	1.009	0	444	13.897	9.388	1.033	807	0	158	0	11.070	2.827	2.732
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4	0
5. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16	15.116	2.236	1.690	0	561	18.481	3.262	2.112	0	0	0	0	5.374	13.107	11.854
	27.580	3.572	5.524	0	1.025	35.652	12.840	3.190	2.462	0	161	0	18.331	17.321	14.740
Summe Anlagevermögen	68.799	3.725	12.186	0	1.042	83.669	17.860	4.008	2.496	0	174	0	24.190	59.480	50.939

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Zugänge aus Erst- konsolidierung	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Zugänge aus Erst- konsolidierung	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	392	0	0	-6	0	386	310	22	0	-6	0	0	326	60	82
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.918	707	0	72	5	5.692	2.745	791	0	6	12	0	3.530	2.162	2.173
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- aus den Einzelabschlüssen	34.033	1.286	0	0	189	35.130	1.164	0	0	0	0	0	1.164	33.966	32.869
- aus der Kapitalkonsolidierung	0	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	11	0
4. Geleistete Anzahlungen															
	39.343	2.004	0	66	194	41.219	4.219	813	0	0	12	0	5.020	36.199	35.124
II. Sachanlagevermögen															
1. Technische Anlagen und Maschinen	323	37	0	0	16	344	145	46	0	0	1	0	190	154	178
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.025	828	0	410	143	12.120	8.610	874	0	0	96	0	9.388	2.732	2.415
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	344	132	0	-476	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	344
4. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16	6.763	8.680	0	0	327	15.116	1.528	1.734	0	0	0	0	3.262	11.854	5.235
	18.455	9.677	0	-66	486	27.580	10.283	2.654	0	0	97	0	12.840	14.740	8.172
III. Finanzanlagen															
1. Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen	57.798	11.681	0	0	680	68.799	14.502	3.467	0	0	109	0	17.860	50.939	43.296

Nynomic AG
Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

NYNOMIC
 THE PHOTONICS GROUP



	Erläuterungen im Anhang, Nr.	in TEUR 2021	in TEUR 2020
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/(-fehlbetrag) einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	9.515	5.183
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.008	3.467
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	888	-314
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-31	43
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.101	-4.674
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.130	806
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	279	224
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	626	667
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.851	2.115
10.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.333	-1.149
11.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.832	6.368
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155	-723
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.280	-1.141
14.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-3.917	-5.111
15.	+ Erhaltene Zinsen	26	22
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.326	-6.953
17.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	605	13.416
18.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	6.576
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-6.239	-4.597
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit IFRS 16	-2.131	-1.816
21.	- Gezahlte Zinsen	-651	-689
22.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-737	-621
23.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.153	12.269
24.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.353	11.684
25.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	626	-214
26.	+/- Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	655	0
27.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.114	10.644
28.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.748	22.114

Nynomic AG

Zusammensetzung und Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr



	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschafter				Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		Eigenkapital Mutter-unternehmen	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		
				Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs-umrechnung	Andere neutrale Transaktionen			Ausgleichsposten aus der Fremdwährungs-umrechnung		
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Stand 01.01.2020	5.070	4.284	22.195	224	-384	31.389	1.227	232	1.459	32.848
Kapitalerhöhung *	622	0	0	0	0	622	0	0	0	622
Einstellung in Rücklagen **	0	11.678	0	0	0	11.678	0	0	0	11.678
Anteilszerwerb von Minderheitsgesellschaftern	0	0	0	0	0	0	1.249	0	1.249	1.249
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	-621	0	-621	-621
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	4.376	0	0	4.376	807	0	807	5.183
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	18	0	18	0	0	0	18
Konzerngesamtergebnis	0	0	4.376	18	0	4.394	807	0	807	5.201
Stand 31.12.2020	5.692	15.962	26.571	242	-384	48.083	2.662	232	2.894	50.977
Kapitalerhöhung *	209	0	0	0	0	209	0	0	0	209
Einstellung in Rücklagen **	0	5.758	0	0	0	5.758	0	0	0	5.758
Anteilszerwerb von Minderheitsgesellschaftern	0	0	0	0	0	0	318	0	318	318
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	-737	0	-737	-737
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	7.853	0	0	7.853	1.662	0	1.662	9.515
Übriges Konzernergebnis	0	0	0	466	0	466	0	0	0	466
Konzerngesamtergebnis	0	0	7.853	466	0	8.319	1.662	0	1.662	9.981
Stand 31.12.2021	5.901	21.720	34.424	708	-384	62.369	3.905	232	4.137	66.506

* davon aus der Gewährung von neuen Anteilen an Dritte TEUR 117 (Vj. TEUR 507) und aus der Ausübung von Aktienoptionsprogrammen gem. IFRS 2 TEUR 93 (Vj. TEUR 115).

** Einstellung in die Rücklagen ausschließlich aus Gewährung von neuen Anteilen.

Vom zum Stichtag erwirtschafteten Konzerneigenkapital des Mutterunternehmens

- stehen zur Ausschüttung an die Gesellschafter des Mutterunternehmens zur Verfügung TEUR 29.115 (Vj. TEUR 27.306),

- unterliegen gesetzlichen Ausschüttungssperren TEUR 0 (Vj. TEUR 0),

- unterliegen gemäß Satzung einer Ausschüttungssperre TEUR 0 (Vj. TEUR 0).



Nynomic AG, Wedel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Gliederung

- A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen
- B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- C. Nachhaltigkeitsbericht
- D. Chancen- und Risikobericht
- E. Prognosebericht
- F. Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Nynomic AG mit Sitz in Wedel, Deutschland ist das Mutterunternehmen des Nynomic Konzerns. Der Nynomic Konzern (kurz: „Konzern“ oder „Nynomic“) umfasst das Mutterunternehmen sowie deren Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein international führender Hersteller von Produkten zur permanenten, berührungsfreien und zerstörungsfreien optischen Messtechnik. Die Nynomic Gruppe hat ein klares Vermarktungskonzept als Systemanbieter von der Komponente bis zum Gerät. Sie ist mit eigenständigen Marken und Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 mit durchschnittlich rund 466 Mitarbeitern global aufgestellt und nutzt zunehmend Synergie-Effekte zur Steigerung der Profitabilität innerhalb des Konzerns.

Die smarten Photonik-Lösungen bauen auf einer Technologieplattform basierend auf spektraler Sensorik auf. Sie lassen sich in verschiedene Anwendungsbereiche skalieren und stellen aufgrund der guten Adaptierbarkeit an die Prozesse beim Kunden hohe Effizienzsteigerung und hohen Kundennutzen dar. Nynomic nutzt einen auf Miniaturisierung begründeten Technologiewandel als Grundlage für das im Marktvergleich mittelfristig überdurchschnittliche Wachstum.

Eingebunden in die Wertschöpfungskette der Kunden ergibt sich ein gesteigerter Nutzen. Von einer kundenspezifischen Lösung bis zu einem Serienprodukt wird dabei für jeden Einsatzfall genau der Entwicklungsaufwand betrieben, der die optimale Erfüllung der Kundenanforderungen darstellt.

Die von der Nynomic Gruppe gefertigten Produkte werden unter eigenem Namen oder mit dem Label des Kunden im Markt angeboten. Die Nynomic Gruppe fokussiert sich auf zukunftsorientierte Segmente wie Green Tech (Landwirtschaft und Umwelttechnologie), Clean Tech (Applikationsfelder im gesamten Industriesektor) und Life Science (Laborautomation und Medizintechnik). Demographische Entwicklung, Klimawandel, zunehmende Ressourcenverknappung und steigende regulatorische Anforderungen führen in diesen Märkten zu konjunkturrobuster Nachfrage und nachhaltigem Wachstum.



Neue Produktionstechnologien potenzieren die Möglichkeiten der Anwendungen hinsichtlich der generierbaren Stückpreise und der möglichen Miniaturisierung der Produkte. Die innovativen Produkte der Gesellschaft verdrängen hier konventionelle Lösungen und ermöglichen neue Anwendungen.

Es gibt eine Vielzahl von kleinen und mittleren Anbietern im Bereich der Mess- und Sensortechnik, vom Hersteller zum Wiederverkäufer, vom Ingenieurbüro bis zu spezialisierten Dienstleistern und Instituten, die in Sensorik und Messtechnik aktiv sind. Nynomic hebt sich von der Vielzahl der Anbieter durch am Kunden orientierte technologische Gesamtlösungen und Weiterentwicklung des Konzern-Portfolios ab.

Nynomic konnte aufgrund der guten Marktstellung ihrer Kunden und der guten Risikostreuung dem Branchentrend folgen bzw. den prognostizierten Branchenumsatzanstieg von 20% (siehe Branchenstatistik 2021 AMA Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) übertreffen. Der Konzernumsatz erhöhte sich um Mio. EUR 26,5 bzw. +34% auf Mio. EUR 105,1.

Der Konzern umfasst Beteiligungen an Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern der optischen Technologie, Medizingerätetechnik, Sensorik, Steuerungstechnik sowie in angrenzenden Bereichen tätig sind. Hierzu zählen die m-u-t GmbH (Wedel/Deutschland), die Avantes Gruppe (Apeldoorn/Niederlande), die tec5 Gruppe (Steinbach/Deutschland), die APOS Gruppe (Wedel/Deutschland), die LayTec Gruppe (Berlin/Deutschland), die Spectral Engines Gruppe (Steinbach/Deutschland), die LemnaTec GmbH (Aachen/Deutschland) sowie die Sensortherm GmbH (Steinbach/Deutschland).

In 2021 wurde das Beteiligungsportfolio um eine 51%ige Beteiligung an der Image Engineering GmbH & Co. KG sowie der Image Engineering Komplementär GmbH (Kerpen/Deutschland) und um eine 100%ige Beteiligung an der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH (Wentorf/Deutschland) erweitert. Die Nynomic AG ist danach mittel- bzw. unmittelbar an fünfundzwanzig Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligungen der Gesellschaft unterstreichen die Ausrichtung zum Komplettanbieter innerhalb des hochtechnologischen Marktumfeldes der Photonik.

Die Nynomic fokussiert ihr Geschäft auf drei wachstumsstarke Märkte:

Life Science mit dem Schwerpunkt Laborautomation und Medizintechnik,
Green Tech mit Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelttechnologie sowie
Clean Tech mit Applikationsfeldern im gesamten Industriesektor.

Schwerpunkte der operativen Töchter sind demnach im Einzelnen, wie folgt:

m-u-t GmbH

Die m-u-t GmbH ist ein etablierter Anbieter von Serienprodukten und Lösungen in technologisch anspruchsvollen Märkten. Ob Steuerungstechnik, Sensorik, Laborautomation oder Spektrometrie, die m-u-t GmbH liefert maßgeschneiderte Systemlösungen bei mess- und regeltechnischen Herausforderungen. Die Kernkompetenzen der Gesellschaft bestehen dabei u. a. in der Herstellung und Entwicklung von Produkten zur permanenten, berührungslosen und zerstörungsfreien optischen Messtechnik.

tec5 AG

Die seit 2007 zur Nynomic Gruppe gehörende tec5 AG mit ihren Tochtergesellschaften ist einer der weltweit führenden Anbieter von Komponenten und Systemen für die industrielle optische Spektroskopie (UV-VIS-NIR & Raman Diodenarray-Spektroskopie). Die tec5 AG entwickelt und fertigt qualitativ



hochwertige Produkte für den Prozesseinsatz für eine Vielzahl von Anwendungen. Das Produktspektrum reicht von Elektronik-Baugruppen über Lichtquellen und optische Komponenten bis hin zu kompletten UV-VIS-NIR & Raman-Spektrometersystemen mit den zugehörigen Softwarelösungen. Diese Produkte werden unter eigenem Namen und an OEM's verkauft. Seit 2016 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Nynomic AG. In 2020 ist die Gesellschaft in neue, auf deren Bedürfnisse angepasste Räumlichkeiten nach Steinbach umgezogen und hat auch ihren Sitz dorthin verlegt. Zur Nutzung von Synergien verlegten danach die Sensortherm GmbH und die Spectral Engines GmbH ebenfalls ihre Sitze an diesen Standort.

Avantes Holding B.V.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Avantes Holding B.V. mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzern integriert. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und Produktion von Spektroskopiegeräten für OEM Anwendungen sowie den wissenschaftlichen Markt spezialisiert. Entwickelt und produziert werden Spektrometer, Lichtquellen für UV, VIS und NIR sowie Faseroptiken beziehungsweise optische Lichtwellenleiter, Zubehör und kundenspezifische Anpassungen. Die Produkte der Avantes finden unter anderem Anwendung im biomedizinischen Bereich, im Agrarbereich, in der Chemie- und Lebensmittelindustrie, in der Inline Prozess-Kontrolle sowie der Radiometrie und Dünnschicht-Analyse.

APOS GmbH

Die Nynomic AG hat im Geschäftsjahr 2016 55% und in 2020 die restlichen Anteile an der APOS GmbH, Wedel, übernommen. Die APOS GmbH ist Anbieter und Technologieführer bei optischen Mess- und Regeltechniksystemen in der Holzwerkstoffindustrie, in Biomasse-Kraftwerken und anderen Schüttgut-anwendungen. Der Fokus der APOS GmbH auf einige wenige Branchennischen mit der Kernkompetenz der Lösungserstellung skalierbarer Anwendungen ergänzt somit das Angebotspektrum der Nynomic Gruppe.

LayTec AG

Die Nynomic AG hat in 2017 die LayTec AG, Berlin, übernommen. LayTec ist ein weltweit operierendes Unternehmen und marktführender Lieferant von prozessintegrierter Messtechnik. LayTec-Produkte werden überwiegend zur in-situ Prozesskontrolle bei der Herstellung von Leuchtdioden und Halbleiterlasern eingesetzt, überwachen als optische in-line Metrology die Herstellungsprozesse von Solarzellen und ermöglichen eine Echtzeit-Analyse in der Forschung und Entwicklung von neuartigen Schichtmaterialien. LayTec ist Marktführer in der in-situ Messtechnik für die LED- und VCSEL-Epitaxie mit ca. 85% der Installationen außerhalb von Europa.

Spectral Engines GmbH

In 2018 wurden 75% und in 2020 die restlichen Anteile an der Spectral Engines Oy, Helsinki/Finnland erworben. In 2020 erfolgte das Zwischenschalten der Spectral Engines GmbH, die 100% der Anteile an der Spectral Engines Oy und der Purpl Scientific Inc. hält; ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Vertriebsstruktur und Vereinheitlichung der Technologieplattform. Der Standort in Steinbach stellt somit den neuen Hauptsitz von Spectral Engines dar. Die Basistechnologie von Spectral Engines sind MEMS-basierte Spektrosensoren, die als disruptiver Ansatz für extrem miniaturisierte und kostengünstige Detektoren entwickelt wurden. In 2017 wurde die Serienreife erreicht und durch eine eigenständige, hochinnovative Lösung zur Cloud-basierten Datenverarbeitung und einer entsprechenden Plattform zum Machine Learning ergänzt. Die Hauptzielmärkte von Spectral Engines sind Industrieanwendungen (Smart Industry), Anwendungen in der Landwirtschaft (Smart Agriculture) und Anwendungen im Markt



der Pharmaindustrie, unter anderem zur Detektion von fake medicines (Smart Medical). Durch die Fähigkeit, sehr kostengünstig miniaturisierte Spektrometer in großen Stückzahlen produzieren zu können, eröffnet sich eine Vielzahl neuer Absatzmärkte und Applikationen, insbesondere auch im sehr breit gefächerten consumernahen-Umfeld. Die Hauptabsatzmärkte liegen derzeit in den USA, Europa und China. Mit der Beteiligung an Spectral Engines eröffnet sich der Nynomic Gruppe ein neues wachstumsstarkes Marktumfeld.

LemnaTec GmbH

In 2019 wurden 100% der LemnaTec GmbH, Aachen/Deutschland, übernommen. Der Geschäftsbetrieb der LemnaTec (alt) wurde im Rahmen eines Asset-Deals durch eine neu gegründete GmbH erworben. Die GmbH hat das Recht, die Firma LemnaTec fortzuführen. Die Gesellschaft hat sich als ein weltweit führender Spezialist für Hardware- und Softwaresysteme im Bereich der digitalen Pflanzenphänotypisierung und des Hochdurchsatz-Screenings etabliert. Die Anwendungsbereiche der Pflanzenphänotypisierung der LemnaTec liegen vor allem in der Agrochemie, der Agrar- und Pflanzenforschung sowie der Pflanzenzüchtung und reichen von Kleinanwendungen im Labor bis zu Großinstallationen für Gewächshäuser und Freifeldanlagen. Die Geschäftsführung hat sich das Ziel gesetzt, das aus den Projekten gewonnene Know-how unter anderem in ein produktbasiertes Geschäft zu transformieren. Erste Produkte sind bereits gelauncht.

Sensortherm GmbH

In 2019 wurden 100% der Sensortherm GmbH, Steinbach/Deutschland, übernommen. Die Sensortherm GmbH entwickelt, produziert und vertreibt intelligente Infrarotmesstechnik. Sensortherm gehört zu den Technologieführern der digitalen Pyrometertechnik und bietet wirtschaftliche und technisch hochwertige Lösungen an.

Image Engineering GmbH & Co. KG

In 2021 wurden 51% der Image Engineering GmbH & Co. KG, Kerpen/Deutschland, übernommen. Seit mehr als 25 Jahren setzt Image Engineering in der Entwicklung und Fertigung von Test- und Kalibrier-equipment für Kameras und Multisensorsysteme fortlaufend neue Maßstäbe und gehört zu den Technologieführern in diesem Segment. Die führende Expertise auf dem Gebiet der Bildqualitätsmessung ist ein wesentlicher Ausgangspunkt, den steigenden Bedarf an Multisensor-Kalibriersystemen, z.B. in Automotive, Security und Medizintechnik, in Zukunft optimal bedienen zu können. Mit dem Erwerb der Image Engineering eröffnet sich der Nynomic Gruppe somit der wachstumsstarke Markt der Kalibrier-technik für Multisensorsysteme mit vielfältigen Anwendungen in unterschiedlichsten Branchen.

MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH

In 2021 wurden 100% der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, Wentorf bei Hamburg/Deutschland, durch einen Anteilstausch übernommen. MGG ist seit mehr als 50 Jahren ein namhafter Hersteller von Mikro-Glühlampen, die vor allem in der optischen Messtechnik sowie in Sicherheits- und Medizintechnikanwendungen zum Einsatz kommen. MGG und die Nynomic Gruppe verbindet bereits seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zukünftig in verschiedenen Projekten und durch den Marktzugang der Nynomic AG konsequent weiter ausgebaut wird. Mit der Erweiterung des Technologieportfolios und der Integration entlang der Wertschöpfungskette setzt die Nynomic AG die erfolgreiche Buy-and-Build-Strategie konsequent fort und unterstreicht ihren auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wachstumskurs.



Nynomic ist weltweit mit Beteiligungen, Kunden und Distributoren in den relevanten Technologiemarkten Europa, Nordamerika und China vertreten und präsent.

B. Geschäftsverlauf einschließlich Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Nynomic Gruppe konnte ihr dynamisches Wachstum auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie fortsetzen. Mit einem Rekord-Konzernumsatz in Höhe von Mio. EUR 105,1 (Vj. Mio. EUR 78,6; +34%) wurde die im Jahresverlauf bereits zweimal angehobene Prognose (Konzernumsatz von rund Mio. EUR 100,0) klar übertroffen. Diese signifikante Umsatzsteigerung verdeutlicht die weiterhin hohe Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Nynomic Gruppe und bestätigt die Solidität des Geschäftsmodells.

Auch in Zukunft wird der Vorstand auf langfristige Megatrends innerhalb der Kundenanwendung reagieren, um auch weiterhin insbesondere langfristiges und nachhaltiges Umsatzwachstum zu generieren.

Konzernumsatz nach Segmenten

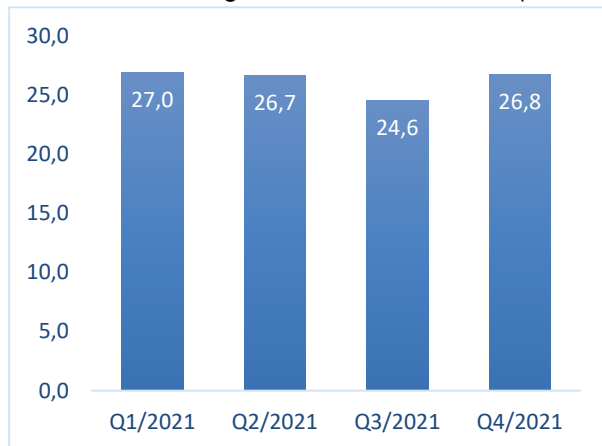
Im Berichtszeitraum konnte in allen drei Segmenten ein Umsatzwachstum verzeichnet werden. Das Segment Clean Tech weist einen Umsatz in Höhe von Mio. EUR 64,1 aus und bleibt mit einem Anteil von rund 61% am Gesamtumsatz der größte Umsatzträger. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfragedynamik insbesondere im Bereich Medizintechnik erzielte das Segment Life Science einen Umsatz von Mio. EUR 24,2 und übertraf damit das Vorjahresniveau um rund 33%. Der Umsatz im Bereich Green Tech ist mit Mio. EUR 16,8 ebenfalls um ca. 31% im Vergleich zum Vorjahr gewachsen und trug mit ca. 16% zum Gesamtkonzernumsatz bei.

Konzernumsatz nach Regionen

Der Umsatz konnte über alle Regionen hinweg zulegen. Der Absatz in Deutschland, Europa sowie der übrigen Länder hat sich aufgrund der in allen Segmenten gestiegenen Nachfrage um rund 38% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei hat sich als besonders wichtiger Wachstumstreiber das Segment Clean Tech erwiesen. Die Nynomic Gruppe hat in der Absatzregion Amerika den Vorjahresumsatz um rund 41% übertroffen und konnte in Asien eine Umsatzerhöhung um rund 2% verzeichnen.

Der Auslandsanteil am Konzernumsatz betrug ca. 52% (Vj. 52%) und bewegte sich leicht über dem Branchentrend von 50% (lt. AMA Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.).

Umsatzentwicklung in den Quartalen 2021 (in Mio. EUR)



In allen vier Quartalen konnten die Vorjahreszahlen übertroffen und Rekordwerte erzielt werden. Bereits im ersten Quartal wurde der Vorjahreswert mit einem Umsatzplus von rund 48% deutlich überschritten. Nach diesem sehr erfreulichen Jahresbeginn bestätigte Nynomic im zweiten Quartal das hohe Wachstumstempo und steigerte den Konzernumsatz im Vorjahresvergleich um ca. 44% auf Mio. EUR 26,7. Auf Halbjahressicht lag der Umsatz bei Mio. EUR 53,7 und markierte mit einem Plus von rund 46% das umsatzstärkste H1 der Unternehmensgeschichte. Die starke operative Leistung veranlasste den Vorstand, die Jahresprognose trotz der anhaltenden pandemiebedingten Planungsunsicherheiten anzuheben. Der Erfolgskurs setzte sich auch im dritten Quartal fort. Aufgrund des hohen Umsatzwachstums um rund 39% auf Mio. EUR 78,3 nach den ersten neun Monaten, konnte Nynomic das Gesamtjahresumsatzziel erneut nach oben anpassen. Der Jahrestrend bestätigte sich auch im starken vierten Schlussquartal. Mit einem Quartalsumsatz in Höhe von Mio. EUR 26,8 lag der Wert ebenfalls deutlich über dem Vorjahr.

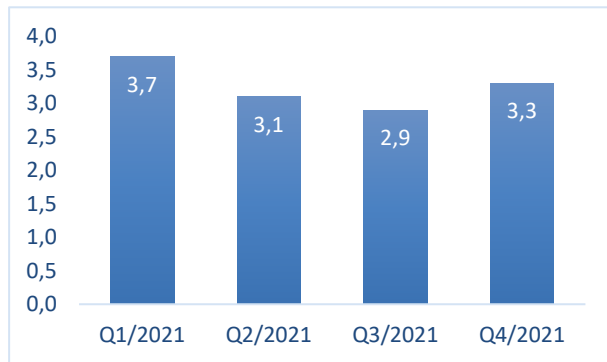
Nynomic hat sich während der Pandemie stark weiterentwickelt. Die zweistelligen Zuwachsraten beim Umsatz belegen, dass die Unternehmensgruppe von ihrer diversifizierten Produkt- und Kundenstruktur mit Positionierung in strukturellen Wachstumsmärkten profitiert. Gerade im Bereich der Medizinprodukte konnte die Gesellschaft ihren Marktanteil nachhaltig ausbauen und deutliches Wachstum generieren. Die konsequente Umsetzung der Unternehmensstrategie, als Lösungsanbieter für OEM-Kunden zu agieren, die Bindung und der Aufbau hoch qualifizierter Mitarbeiter sowie der gezielte Erwerb neuer Technologie verschafft dem Konzern die Möglichkeit, komplexe Aufgabenstellungen durch innovative Lösungen für das jeweilige Kundensegment zu bedienen. Die Kunden erkennen und honorieren dieses, so dass die allgemeine Geschäftslage und der Geschäftsverlauf vom Vorstand insgesamt weiter positiv eingeschätzt werden.

Geschäftsergebnis

Die Nynomic Gruppe ist im Geschäftsjahr 2021 profitabel gewachsen und hat mit einem EBIT in Höhe von Mio. EUR 13,0 (Vj. Mio. EUR 8,0) neue Bestmarken erzielt. Der überproportionale Ertragsprung um rund 63% über dem Vorjahresniveau führte zu einer verbesserten EBIT-Marge in Höhe von 12% (Vj. 10%) und erfüllt damit die kommunizierte Prognose. Mit diesen äußerst erfreulichen Ergebnissen ist es der Nynomic Gruppe erneut gelungen, nachhaltiges, dynamisches Wachstum und steigende Profitabilität erfolgreich miteinander zu verbinden.

Bei einem um Mio. EUR 12,0 erhöhten Rohertrag¹ von nunmehr Mio. EUR 60,8 konnte ein Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 12,4 erzielt werden. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von Mio. EUR 2,9 endete das Geschäftsjahr mit einem um Mio. EUR 4,3 höheren Konzern-Jahresüberschuss von Mio. EUR 9,5 (Vj. Mio. EUR 5,2).

EBIT-Entwicklung in den Quartalen 2021 (in Mio. EUR)



Die Quartalsbetrachtung zeigt in sämtlichen Quartalen EBIT-Höchststände auf und verdeutlicht die positive Ertragsentwicklung um insgesamt rund 63% im Vergleich zum Vorjahr. In einem starken Jahresauftakt stieg das EBIT um ca. 106% auf Mio. EUR 3,7 und hat sich im Vergleich zur Vorjahresperiode damit mehr als verdoppelt. Auch im zweiten Quartal setzte das EBIT seine signifikante Dynamik mit einem Anstieg von rund 72% auf Mio. EUR 3,1 fort. Auf Halbjahressicht markiert das um ca. 89% gesteigerte EBIT in Höhe von Mio. EUR 6,8 einen neuen Halbjahresrekord. Das EBIT des dritten Quartals 2021 verzeichnete trotz starker Vorjahresbasis ebenfalls einen deutlichen Anstieg von ca. 45% auf Mio. EUR 2,9. Auch auf 9M-Basis erreicht das EBIT ein Allzeit-Hoch von Mio. EUR 9,7 (+73%). Mit einem im starken vierten Quartal deutlichen Plus von ca. 38% auf ein EBIT in Höhe von Mio. EUR 3,3 konnte die Nynomic Gruppe das Geschäftsjahr 2021 ertragreich abschließen.

Bei der Betrachtung der Verteilung der EBIT-Beiträge im Geschäftsjahr zeigt sich, dass die Avantes Gruppe den höchsten Beitrag zum Jahresergebnis beisteuern konnte. Die tec5 Gruppe, die m-u-t GmbH sowie die LayTec Gruppe konnten ebenfalls sehr erfolgreich zum EBIT beitragen. Einen leicht positiven Beitrag zum EBIT leisteten die Image Engineering Gruppe, die MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH sowie die Sensortherm GmbH. Neben der APOS Gruppe und der LemnaTec GmbH trug weiterhin die Spectral Engines Gruppe noch nicht positiv zum Konzern-EBIT bei.

Das Geschäftsjahr 2021 verlief nach einem sehr erfolgreichen Vorjahr erneut ausgesprochen positiv. Dieses spiegelt sich in wachsenden Ertragskennzahlen wider.

Der unter anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen fortgesetzte profitable Wachstumskurs der Nynomic AG verdeutlicht die effektive Umsetzung der Buy-and-Build Strategie des Vorstands, um überproportionales Wachstum und zunehmende Synergie-Effekte zur Steigerung der Profitabilität im Konzern zu erzielen.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Neu- und Ersatzinvestitionen im Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 3,7 zzgl. der Zugänge aus den Anteilserwerben vorgenommen. Die Zugänge vom Geschäfts-

¹ Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderung + andere aktivierte Eigenleistungen) abzgl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren abzgl. Aufwendungen für bezogene Leistungen

und Firmenwert aus der Erstkonsolidierung betreffen mit Mio. EUR 6,6 die Anteilsübernahmen der Image Engineering GmbH & Co. KG, Kerpen, der Image Engineering Komplementär GmbH, Kerpen, und der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH, Wentorf. In 2021 gab es keine Abschreibung auf Firmenwerte.

Finanzierung

Die verschiedenen Investitionsmaßnahmen wurden durch einen Finanzierungsmix aus Innen- und Außenfinanzierung refinanziert. Bei der Finanzierung der Finanzinvestitionen greift der Vorstand der Nynomic AG sowohl auf Bankdarlehen als auch auf Eigenfinanzierung zurück. Die Finanzierung des Anteilskaufs an der Image Engineering GmbH & Co. KG sowie der Image Engineering Komplementär GmbH erfolgte durch laufenden Cashflow. Die Anteile an der MGG Micro-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH wurden aufgrund eines Anteilstausches übernommen, wobei ein Teil der Gegenleistung in Form von einer Barzahlung erfolgte, die durch laufenden Cashflow finanziert wurde. Eine Nettoverpflichtung gegenüber Kreditinstituten (liquide Mittel abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestand zum 31. Dezember 2021 nicht mehr (Vj. Mio. EUR 5,2).

Kontokorrentverbindlichkeiten wurden aufgrund der Investitionsmaßnahmen weiter in Anspruch genommen. Die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf Mio. EUR 7,4 (Vj. Mio. EUR 9,3), davon betreffen Mio. EUR 7,2 die Nynomic AG mit einem Verfügbarkeitszeitraum für diese Rahmenverträge bis 2024.

Personalentwicklung

Die Anzahl von durchschnittlich ca. 466 Mitarbeitern nach Köpfen ist im Vorjahresvergleich (Vj. ca. 430 Mitarbeitern nach Köpfen) gestiegen. Die Personalaufwendungen stiegen zum Vorjahr um Mio. EUR 5,0 auf Mio. EUR 33,5.

Vermögen

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft ist per 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 17% gestiegen. Wesentliche Treiber der Erhöhung der Bilanzsumme waren neben der Erhöhung des Geschäfts- und Firmenwertes auch die Erhöhung des Barwertes an Mietverpflichtungen (sog. Nutzungsrechte nach IFRS 16) aus der Verlängerung des Mietvertrages der Avantes B.V. und der erstmaligen Berücksichtigung des Mietvertrages der Image Engineering GmbH & Co. KG sowie der Zugang liquider Mittel.

Die Vermögensstruktur ist durch den Anteil langfristiger Vermögenswerte an der Bilanzsumme von 50% (Vj. 50%) gekennzeichnet. 16% (Vj. 15%) der Bilanzsumme entfallen auf das Vorratsvermögen. Forderungen und sonstige Vermögenswerte haben zum Ende des Geschäftsjahres 2021 einen Anteil von rd. 10% (Vj. 13%). Die liquiden Mittel umfassen 22% (Vj. 21%) des Gesamtvermögens.

Die Kapitalstruktur ist durch eine Eigenkapitalquote von 55% (Vj. 49%) gekennzeichnet.

Die Liquiditätslage war im Geschäftsjahr weiter gut. Am Bilanzstichtag betrug das Cash-Guthaben Mio. EUR 26,7 (Vj. Mio. EUR 22,1). Es stehen darüber hinaus im laufenden Kontokorrent ausreichend Linien zur kurzfristigen Finanzierung zur Verfügung.

Der Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten / Eigenkapital * 100%) betrug im Jahr 2021 ca. 81% (Vj. 102%).



Als wichtige Zukunftsaufgaben werden weiterhin - insbesondere vor dem Hintergrund der nachhaltigen Fokussierung der Buy-and-Build Strategie - der konservative Umgang mit liquiden Mitteln, die Bedienung der Finanzierungsbestandteile und die rechtzeitige Beschaffung nötiger Finanzmittel gesehen.

Der Vorstand wird hier sämtliche Möglichkeiten der Innen- und Außenfinanzierung unter Einbeziehung der Möglichkeiten im Konzern optimiert nutzen, um das stetige Wachstum und die eingegangenen Verpflichtungen zu bedienen. Der Vorstand geht für die Zukunft von einer weiterhin soliden Finanzlage aus.

Auftragsbestand

In das Geschäftsjahr 2022 konnte ein Nettoauftragsbestand von Mio. EUR 73,5 (Vj. Mio. EUR 72,6) übernommen werden. Der Auftragsbestand resultiert unter anderem stark aus einer hohen Nachfrage im Bereich Medizintechnik und im Halbleitermarkt. Die hohe Nachfrage im Bereich Medizintechnik ist u.a. aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie und dem damit verbundenen notwendigen weltweiten Optimierungsbedarf in medizinischen Laboren in Bezug auf Analyse- und Automatisierungslösungen geschuldet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Entwicklung mittel- bis langfristig anhalten und dem Segment Life Science weitere Wachstumsimpulse geben wird.

C. Nachhaltigkeitsbericht

In der Nynomic Gruppe hat verantwortungsbewusstes Handeln höchsten Stellenwert. Der Vorstand erweitert daher zur Unterstreichung des Stellenwertes die Umsetzung bei der Nachhaltigkeitsstrategie seine Lageberichtserstattung freiwillig um wesentliche Gesichtspunkte der Unternehmensstrategie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Es ist gemeinsam gelebter Anspruch, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit stetig zu verbessern. Nynomic nutzt die hohe Innovationskraft, um qualitativ hochwertige Lösungen und Produkte mit positiven Nachhaltigkeitswirkungen zu entwickeln, die den Kunden energieeffizientere, ressourcenschonendere und umweltfreundlichere Prozesse ermöglichen.

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption werden in den unternehmensweiten Entscheidungen und im alltäglichen Handeln konsequent berücksichtigt.

Die Nynomic Gruppe hat eine generelle Selbstverpflichtung hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz verankert und setzt eine Reihe von Maßnahmen im Umweltmanagement und im betrieblichen Umweltschutz um. Der verantwortliche Umgang zur Nutzung von Energie, Wasser, Boden, Flächen, Biodiversität und die Erzeugung von Abfall wird auf vielfältige Weise wahrgenommen und es werden kontinuierlich Verbesserungsprozesse eingeleitet.

Die Unternehmensgruppe bekennt sich als weltweit agierender Konzern zur Achtung der Menschenrechte, zu den international anerkannten Arbeitsnormen und lokalen Gesetzen sowie ausdrücklich zur Chancengleichheit und Diversität. Bei Nynomic haben alle Mitarbeiter die gleichen Entwicklungschancen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, körperlichen Einschränkungen, Familienstand, Alter und sexueller Orientierung. Die Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor - mit Fort- und Weiterbildungsangeboten, Nachwuchs- und Talentförderung sowie modernen und flexiblen Rahmenbedingungen positioniert sich die Nynomic Gruppe als attraktiver Arbeitgeber.



Gute Corporate Governance bedeutet für Nynomic neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Beachtung regulatorischer Vorgaben auch die konzernweite Erfüllung weiterer wesentlicher, selbst gesetzter ethischer und moralischer Standards und Anforderungen. Nynomic toleriert keine Beeinflussung von Entscheidungen durch Vorteilsgewährung. Im Fokus des nachhaltigen Lieferantenmanagements steht die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Standards auf der Beschaffungsseite.

Die Nynomic Unternehmensgruppe wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 in ein Nachhaltigkeits-Rating der imug rating GmbH einbezogen. Dieses berücksichtigt u. a. die Aspekte Unternehmensführung, soziale Aspekte, Umwelt, Produkte und Dienstleistungen sowie Kontroversen. Die Tochterunternehmen der Nynomic AG sind dazu verpflichtet, quartalsweise Kennzahlen an die Muttergesellschaft zu melden, die zur Messung des Fortschritts der Nachhaltigkeitsziele beitragen sollen. Die Nynomic Gruppe hat insgesamt mit „gut“ abgeschnitten. Der Vorstand entwickelt seine Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele kontinuierlich weiter und ist zuversichtlich, das Rating innerhalb der kommenden zwei Geschäftsjahre auf „sehr gut“ verbessern zu können.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Risikomanagementziele und -methoden sind der Gesellschaftsgröße, der flachen Hierarchiestruktur, der Mitarbeiteranzahl und dem Tätigkeitsfeld entsprechend schlank ausgeprägt. Die Nynomic AG verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente. Diese unterstützen den Vorstand dabei, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das Risikomanagementsystem erfasst und überwacht auch Chancen und Risiken, über die im Rahmen der Lageberichterstattung zu berichten ist.

Zur Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken wird ein Risikomanagementsystem genutzt. Dadurch werden die Risiken in festgelegten Zeitabständen analysiert und relevante Abweichungen in der Risikoposition dem Vorstand gemeldet. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind unter anderem die Risikosteuerung, das Risikocontrolling sowie das Risikoreporting.

Die Geschäftspolitik und -tätigkeit der Nynomic AG ist durch einen nicht unerheblichen Finanzierungsbedarf geprägt, was zu Liquiditätsengpässen bei zu niedrigem Cashflow führen kann. Das Finanzmanagement umfasst die Themengebiete Liquiditätsmanagement, Management von Währungs- und Zinsrisiken sowie Bonitäts- und Länderausfallrisiken.

Liquiditätsbeschaffungsrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch aktive Liquiditätssteuerung und der Vorhaltung liquider Mittel begegnet. Die rechtzeitige Bereitstellung zukünftiger liquider Mittel ist weiterhin als zentrale Zukunftsaufgabe erkannt worden.

Finanzierungszinsrisiken werden ggf. durch einfache derivative Finanzinstrumente (Swaps/Termingeschäfte) abgemildert. Die langfristigen Verpflichtungen sind über die Laufzeit mit festen Zinssätzen versehen. Die in Kreditverträgen einzuhaltenden Finanzkennzahlen werden regelmäßig beobachtet.

Alle aufgeführten Risiken stellen für den Vorstand derzeit keine Bestandsgefährdungen dar.

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass die Risiken für die Gesellschaft handhabbar sind. Der Umgang mit diesen Risiken wird strategisch als Chance aufgefasst, die ergriffen werden soll.



Chancen liegen insbesondere weiterhin im operativen Geschäft der einzelnen Konzerntochterunternehmen. Sowohl durch sich ändernde Gesetzgebungen als auch durch neue Geschäftsverbindungen mit namhaften OEM-Kunden sieht der Vorstand Chancen und Potenziale in allen Geschäftssegmenten das Geschäftsvolumen auszubauen. Durch weiteres stetiges Wachstum in den einzelnen Konzerngruppen sollen sich die Beteiligungsansätze in der Gesellschaft weiter festigen.

Durch die Beteiligung an der LayTec AG, Berlin, im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Stärkung des Portfolios der Nynomic Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter umgesetzt. Der Fokus der LayTec AG auf genau definierte Branchennischen mit der Kernkompetenz der Lösungserstellung skalierbarer Anwendungen ergänzt ideal das Angebotsspektrum der Nynomic Gruppe. Durch die direkte Einbindung in die Nynomic Gruppe erschließt sich der LayTec AG ein noch schnellerer und direkterer Zugang zu den Technologien der Nynomic Gruppe und ermöglicht somit ein beschleunigtes Wachstumspotenzial. Durch den Erwerb der Spectral Engines Oy im Geschäftsjahr 2018 sowie der Umgestaltung der Gruppe durch Implementierung der Spectral Engines GmbH in 2020 und dem Zugang zu technischen Anwendungen im Consumer Segment eröffnet sich für die Nynomic Gruppe erstmals der Marktzutritt im B2C Segment. Der Vorstand der Nynomic AG ist überzeugt, dass die Übernahme der LayTec AG und der Spectral Engines Gruppe ein richtiger und konsequenter Schritt war, um die mittelfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Durch den Erwerb der LemnaTec GmbH sowie der Sensortherm GmbH in 2019 wurden weitere wichtige Bausteine für die Gesamtunternehmensentwicklung zum technologischen Anbieter zerstörungsfreier Messtechnik geschaffen. In 2020 wurde die rechtliche Organisation der Gruppe durch interne gesellschaftsrechtliche Maßnahmen (z.B. Verschmelzung und Umhängen von Beteiligungen) sowie durch Übernahme von Minderheitsanteilen gestrafft und effizienter aufgestellt. Die in 2021 erfolgte Anteilsübernahme an der Image Engineering GmbH & Co. KG stellt für die Nynomic AG als strategisch konsequenter Schritt einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau der Technologieführerschaft dar und trägt durch Synergien und den Ausbau von Kompetenzen in einem stark wachsenden Markt kurzfristig zur weiteren positiven Entwicklung der Nynomic Gruppe bei. Mit der im zweiten Halbjahr 2021 erfolgten Erweiterung des Technologieportfolios und der Integration entlang der Wertschöpfungskette durch den Erwerb der MGG Mico-Glühlampen-Gesellschaft Menzel GmbH setzt der Vorstand die erfolgreiche Buy-and-Build-Strategie fort und unterstreicht seinen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wachstumskurs. Der Vorstand geht davon aus, dass die Geschäftsübernahme durch die Bündelung von Marktkenntnissen und Produktkompetenzen sowie dem effizienten Einsatz von Ressourcen zur weiteren positiven Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe beitragen wird.

In 2021 wurden weiterhin erfolgreiche IR Maßnahmen des Vorstands durchgeführt. Neben der Teilnahme an Analysten- und Investorenkonferenzen erfolgten auch mehrere Research-Analysen, die den Erfolg und die eingeschlagene Strategie der Nynomic AG bestätigten.

Dennoch konnte sich die Nynomic Aktie aufgrund des schwierigen Börsenumfelds zum Ende des Jahres dem allgemeinen Markttrend nicht vollends entziehen.

E. Prognosebericht

Nynomic fokussiert sich gruppenweit in den Segmenten Clean Tech, Green Tech und Life Science. Auf Basis der Nynomic Kerntechnologie in der prozessintegrierten kontinuierlichen Online-Messtechnik erschließen sich zusätzlich zu bereits vorhandenen Anwendungen kontinuierlich neue Potenziale am Markt.

Der Vorstand sieht eine Vielzahl von interessanten und vielversprechenden Entwicklungsprojekten, insbesondere in den Segmenten Green Tech und Clean Tech. Es traten neue namhafte OEM-Kunden mit interessanten Problemstellungen im Bereich der Mess- und Sensorik-Technik an Nynomic heran,



aber auch mit bestehenden OEM-Kunden wurden Weiterentwicklungen und Verbesserungspotenziale an bestehenden Produkten erarbeitet. Es gilt nunmehr, durch Abwägungen von Chancen und Risiken aus einer Vielzahl von Entwicklungsprojekten einzelne Projekte - zusammen mit entsprechenden OEM-Kunden - zu skalierbaren und ertragreichen Produkten zu entwickeln. Diese Zielerreichung ist sowohl kurz- als auch mittelfristig geplant.

Aufgrund globaler Trends sowie der demografischen Entwicklung, stetig knapper werdender Ressourcen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Effizienzsteigerung wachsen gerade diese Märkte überproportional und zudem weitgehend von zyklischen Schwankungen entkoppelt.

Die gegenwärtige Stimmung an den Märkten wird weiterhin durch die Auswirkungen des Coronavirus geprägt. Die Gesellschaft ist innerbetrieblich auf das Virus und die Folgen für die Mitarbeiter und die laufende Betriebs- und Produktionsbereitschaft durch einen Maßnahmenkatalog sensibilisiert und vorbereitet. Dennoch ist auch weiterhin mit kurzfristigen Auswirkungen auf der Beschaffungsmarktseite zu rechnen. Die Beschaffungsmarktseite wird dazu zusätzlich durch den Umsatzzuwachs und die damit einhergehende Notwendigkeit von mehr Materialien belastet. Wesentliche Lieferengpässe bzw. Auftragsstornierungen liegen bisher noch nicht vor.

Investitionen

Wesentliche Investitionen in 2022 sind zurzeit noch nicht geplant. Dennoch wird der Vorstand zusammen mit dem Bereich Business Development den M&A-Markt weiter nach interessanten und das Produktportfolio der Nynomic Gruppe sinnvoll ergänzenden Unternehmen beobachten.

Wettbewerber

Der für Nynomic relevante Markt für Photonik-Anwendungen zeichnet sich weltweit durch eine hohe Anzahl untereinander im Wettbewerb stehender Anbieter aus. Neben einigen großen und weltweit agierenden gibt es eine Vielzahl kleinerer Unternehmen, die sich regional abgrenzen oder sich auf bestimmte Zielgruppen und Technologien spezialisiert haben.

Unternehmensprognose

Die zukünftige Geschäftsentwicklung in der Gruppe erscheint dem Vorstand vor dem Hintergrund der mittelfristigen konjunkturellen Entwicklung weiterhin als günstig. Die gruppenweite Unternehmensplanung sieht auch unter den Corona-Auswirkungen günstigere Zahlen als im Jahr 2021.

Die aktuelle Ukraine-Krise führt innerhalb der Nynomic Gruppe nach aktueller Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen. Die Jahresumsätze der vergangenen Geschäftsjahre mit Direktkunden innerhalb der Ukraine und Russland lagen nur in einem sehr überschaubaren Maße vor und fallen im Verhältnis zum Gesamtumsatz der Nynomic Gruppe nicht wesentlich ins Gewicht. Welche Konsequenzen die geopolitischen Veränderungen für die Kunden und die Lieferketten der Nynomic Gruppe zukünftig haben, kann derzeit nicht vollumfänglich abgeschätzt werden, wesentliche Auswirkungen werden aber aktuell nicht erwartet.

Der Vorstand geht davon aus, die erforderlichen Maßnahmen zur weiteren ertragreichen Ausrichtung getroffen zu haben. Sollten sich in der Zukunft weitere Schritte als notwendig herausstellen, so werden diese auch künftig konsequent vollzogen.

Eine Sättigung der erschlossenen Gesamtmarktsegmente ist nach Einschätzung des Vorstands noch lange nicht eingetreten.



Der Vorstand sieht für die nächsten Jahre ein weiteres starkes Wachstumspotenzial sowie eine positive Weiterentwicklung der Ergebniskennzahlen.

Für die weitere positive gruppenweite Unternehmensentwicklung sieht die Nynomic AG die Notwendigkeit, die Fokussierungspolitik auf skalierbare Produkte weiter fortzusetzen und das Markenkonzept weiter voranzutreiben.

Weitere Unternehmenskäufe und -beteiligungen können ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Nynomic Strategie sein.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten die Vorstände der Gesellschaft, Maik Müller und Fabian Peters, nach aktuellem Kenntnisstand einen Umsatz von mindestens Mio. EUR 110,0 sowie eine weitere EBIT-Margenausweitung im Vergleich zum Vorjahr. Inwieweit unvorhersehbare Ereignisse im Zuge der Corona-Pandemie und der weiteren geopolitischen Entwicklungen das Geschäft im weiteren Jahresverlauf beeinflussen werden, ist jedoch auch für den Nynomic Konzern zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig absehbar.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sieht der Vorstand in den Folgejahren weiterhin ein stetiges Umsatz- und Ertragswachstum sowie stabile zweistellige EBIT-Margen.

F. Sonstige Angaben

Forschung und Entwicklung

Forschung wird in der Regel mit Kooperationspartnern betrieben. Darüber hinaus wird die konkrete Produktentwicklung betrieben, die sich aufwandswirksam darstellt. In 2021 betrug der Aufwand für Forschung und Entwicklung innerhalb der Segmente im Nynomic Konzern ca. Mio. EUR 8,3. Dies unterstreicht die Ausrichtung zu einem führenden Entwicklungsanbieter von Serienprodukten und Lösungen in einem technologisch anspruchsvollen Markt.

Wedel, den 28. März 2022

Fabian Peters
Vorstand der Nynomic AG

Maik Müller
Vorstand der Nynomic AG

Nynomic AG.

Wedel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nynomic AG, Wedel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Nynomic AG, Wedel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Nynomic AG, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 19. April 2022

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Felix Hövelbernd
Wirtschaftsprüfer

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Clauß Paal & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hafenplatz 10 · 48155 Münster
Postfach 24 20 · 48011 Münster
Telefon +49 251 8 99 99 - 0
Telefax +49 251 8 99 99 - 9
www.cpp.de